

Litteratur.

China und die Chinesen. Auf Grund eines 20 jährigen Aufenthalts geschildert von B. Navarra. Vollständig in 20 Lieferungen à 48 Seiten gr. 8°. Mit zahlreichen Bildertafeln nach Photographien, charakteristischen Federzeichnungen sowie vielfarbigen Kunstbeilagen nach chinesischen Originalen. Preis der Lieferung 60 Pf. Bremen u. Shanghai 1900. Max Rößler.

Die vorliegende erste Lieferung läßt durch reiche Ausstattung und Fülle des Inhalts das Beste von dem Buche erwarten.

Dr. H. Breitenstein: 21 Jahre in Indien. Aus dem Tagebuche eines Militärarztes. Zweiter Theil: Java. Leipzig 1900. Th. Griebens Verlag (L. Fernau).

„Java“, der zweite Theil des hier seiner Zeit angezeigten Werkes „21 Jahre in Indien“ ist erschienen. Er bringt eine Fortsetzung des ersten Theiles „Borneo“. Hier wie dort erzählt der Autor, zur Zeit Arzt in Karlsbad, was er erlebt und was er gesehen hat, ohne in doktrinären Ton zu verfallen. In diesem Theile entwirft Dr. H. Breitenstein ein anschauliches Bild von seinen oft sehr interessanten Erlebnissen, von dem sozialen, häuslichen und Familienleben der Europäer und von den Sitten und Gebräuchen der Eingeborenen auf Java. Er bringt scharf gezeichnete Typen der indischen Gesellschaft: den javanischen Tiger, den europäischen Haudegen, die kokette „Nonna“, den chinesischen Kaufmann, den eingeborenen Fürsten etc. Wenn er den ersten Schritt in den indischen Salon, die erste ärztliche Praxis bei den chinesischen Opiumrauchern und den malayischen Soldaten, den ersten Empfangsabend bei seinem militärischen Vorgesetzten und ein Fest am Hofe zu Solo beschreibt; ja selbst, wenn er das Elend einer vom Hungertyphus heimgesuchten Provinz und die Gefahren, in denen er bei seinen Wanderungen durch die vom Königstiger bedrohten Dörfer derselben Provinz schwebt, in kurzen Skizzen schildert, immer sind es Bilder aus einem fesselnden Romane, an denen wir uns mit großem Vergnügen selbst stundenlang ergötzen, bis uns der Schluß des Werkes in die Wirklichkeit des nüchternen und prosaischen Lebens Europas wieder zurückerst. Es fehlt dabei nicht an statistischen Ziffern über Ausfuhr der Naturprodukte (Zucker, Kaffee, Indigo etc.), über die Einwohnerzahl einiger Städte und die Größe einiger Provinzen.

Scheube: Krankheiten der warmen Länder. Jena 1900. Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer.

Das an dieser Stelle seiner Zeit empfohlene Werk hat solchen Anklang gefunden, daß die erste Auflage bereits vergriffen ist. Die jetzt vorliegende zweite ist mit Verwerthung aller inzwischen gemachten Erfahrungen und aller neueren Publikationen bearbeitet worden. Der Verfasser hat dem Buch auch

mehrere Karten und Abbildungen beigegeben, welche seine Brauchbarkeit noch weiter zu erhöhen geeignet sein werden.

Eisenbahn-Handbuch zum Gebrauch für das Publikum, für Beamte und Behörden im Deutschen Reich. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Julius Schwarzkopf, Oberbahnsekretär und Chefredakteur der deutschen Eisenbahnbeamten-Zeitung. Mit gesetzlich geschützter Registriereinrichtung (System König & Co., Köln). Stuttgart 1900. Greiner & Pfeiffer.

Bei der ungeheuren Verschiedenheit und Anzahl der Vorschriften, Reglemente und Tarife der Eisenbahnen ist es heutzutage selbst für den Sachmann schwierig, sich darin zurechtzufinden. Der Verfasser hat nach vieljähriger Thätigkeit in sämtlichen Zweigen des Eisenbahnwesens es versucht, aus dem Chaos der einschlägigen Bestimmungen das herauszuschälen und systematisch zusammenzustellen, was die Beamten und Behörden im Deutschen Reich und alle Spediteure, Arbeiter, Maschinen- und sonstige Fabrikanten, Kaufleute, Agentur- und Kommissionsgeschäfte, Gewerbetreibende aller Art, Nationalökonomien, Volksschriftsteller, Redakteure, Juristen, Geistliche, Lehrer etc., kurzum Jedermann, der mit der Eisenbahn direkt oder indirekt zu thun hat, wissen muß. Der Verfasser wollte also mit seinem Buch ebenjowohl den Beamten und Behörden jeder Art wie auch der gesamten Geschäftswelt im Deutschen Reiche dienen. Das Inhaltsverzeichnis ergibt die Reichhaltigkeit des Gebotenen. Die einzelnen Abschnitte lauten: 1. Die Reichs-Eisenbahn-Gesetzgebung. 2. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Postverwaltung. 3. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Zoll- und Steuerverwaltung. 4. Verhältniß der Eisenbahnen Deutschlands zur Militärverwaltung. 5. Internationale Einrichtungen im Eisenbahnwesen. 6. Die Eisenbahnen Deutschlands, Europas und der Erde. 7. Die größeren Städte mit mehreren Bahnhöfen. Entfernungstabellen. 8. Bestimmungen über die Beförderung von Personen. 9. Bestimmungen über die Beförderung von Leichen. 10. Bestimmungen über die Beförderung von Reisegepäck und Eypreßgut. 11. Bestimmungen über die Beförderung von lebenden Thieren. 12. Bestimmungen über die Beförderung von Gütern. 13. Von der Beförderung ausgeschlossene oder nur bedingungsweise zugelassene Güter. 14. Güter-Klassifikation. 15. Die deutschen Eisenbahntarife, Einheitstaxen und Tarifstabellen. 16. Zoll-, Steuer- und Polizeivorschriften etc. 17. Gütersendungen nach dem Reichsauslande. 18. Reklamationswesen. 19. Illustrationen, Profile, Tabellen und Formulare. 20. Güter-Tarifstabelle zum Selbstanlegen.

Von „Die illustrierte Welt der Erfindungen“, herausgegeben von F. G. Vogt, Verlag von Ernst Wiest Nachf., Leipzig, liegen jetzt die ersten 80 Lieferungen vor.



Unter dem Titel „Die weite Welt“ giebt die deutsche Verlags-Gesellschaft Union in Stuttgart neuerdings eine Wochen-Ausgabe der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ heraus. In Bezug auf schöne Ausstattung und reichen Inhalt stellen diese zum Preise von 0,25 Mk. erscheinenden Hefte alle ähnlichen Unternehmungen in Schatten.

Zur Pariser Weltausstellung erschien ein Album der Maggiwerke, die in Berlin, Singen, Remptal und Paris ihre Hauptniederlassungen haben. In 32 Bildern werden die Fabrikanlagen, die Fabrikation der allbeliebtesten Maggi'schen Spezialitäten, die Geschäftshäuser und die Bureaux an den genannten Orten vorgeführt.

Litteratur-Verzeichnis.

- Der Weltverkehr und seine Mittel. Mit einer Uebersicht über Welthandel und Weltwirtschaft. Neunte, durchaus neubearbeitete Auflage. Mit 844 Text-Abbildungen und 14 theils farbigen Tafeln. Mk. 12,50, geb. Mk. 15.— Otto Spamer, Leipzig.
- Seroy-Beaulieu, Pierre: Die chinesische Frage. Autorisirte Uebersetzung von Dr. Albert Südekum. Mk. 2,50, geb. Mk. 3,25. Georg F. Wigands Verlag, Leipzig.
- Meincke, Gustav: Der deutsche Export nach den Tropen und die Ausrüstung für die Kolonien. Ein illustriertes Handbuch für Reisende, Beamte u. I. Band. 302 Seiten gr. 8°. Mk. 3.—
- Aus drei Welttheilen. Gesammelte Novellen, Skizzen und Erzählungen. I. Band. 29 Bog. gr. 8°. Mk. 2.—
- Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meincke), Berlin.

Verkehrs-Nachrichten.

Abgeänderter Gebührentarif für die Post- und Telegraphenanstalten in Deutsch-Ostafrika.*)

Gültig vom 1. Januar 1901 ab.

A. Tarif für Brieffsendungen.

Tage für	Inland**)			Ausland**)		
	Gewichtsstufe zc.	Porto frankirt Pesa		Gewichtsstufe zc.	Porto frankirt Pesa	
Briefe	bis 20 g über 20 bis 250 g	5 10	10 15	für je 15 g (ohne Meistgewicht) . . .	10	20
Postkarten	einfach mit Antwort	3 6	6 —	einfach mit Antwort	5 10	10 —
Drucksachen	bis 50 g über 50 bis 100 g über 100 bis 250 g über 250 bis 500 g über 500 bis 1 kg über 1 bis 2 kg	2 3 5 10 15 30	} unzu- lässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 2 kg	3	} unzu- lässig
Geschäftspapiere	bis 250 g über 250 bis 500 g über 500 bis 1 kg über 1 bis 2 kg	5 10 15 30				
Waarenproben	bis 250 g über 250 bis 350 g	5 10	} unzu- lässig	für je 50 g bis zum Meistgewichte von 350 g mindestens	3 5	} unzu- lässig
Zusammengepackte Gegenstände (Drucksachen, Geschäfts- papiere u. Waarenproben)	bis 250 g über 250 bis 500 g über 500 bis 1 kg über 1 bis 2 kg	5 10 15 30				

Eingeschriebene Brieffsendungen unterliegen im Inlands- und Auslandsverkehr außer dem gewöhnlichen Porto einer Einschreibgebühr von 10 Pesa. Wird Rückschein verlangt, außerdem Rücksendgebühr von 10 Pesa. Für Einschreibsendungen des Auslandsverkehrs Frankirungszwang.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 678.

**) Die Inlands-Tage gelten, außer für den Verkehr innerhalb des Schutzgebietes:

- für den Verkehr mit Deutschland;
- für den Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten (Deutsch-Neu-Guinea; Deutsch-Ostafrika; Deutsch-Südwestafrika; Kamerun; Karolinen, Marianen und Palau-Inseln; Kiautschou; Marshall-Inseln; Samoa; Togo).

Die Auslands-Tage gelten für den Verkehr mit allen übrigen Ländern.

